

Was gehört wohin? –

Elektro- und Elektronikaltgeräte können kostenlos entsorgt werden!

Was sind Elektro- und Elektronikaltgeräte?



Zu den Elektroaltgeräten gehören folgende Gerätegruppen:

Haushaltsgroßgeräte, wie z. B.

- Waschmaschinen, Wäschetrockner
- Geschirrspüler
- Herde und Backöfen
- Elektrische Koch- und Heizplatten
- Mikrowellengeräte
- Elektrische Heizgeräte und Heizkörper

Kühlgeräte, wie z. B.

- Kühlschränke
- Gefriergeräte
- Elektrische Ventilatoren
- Belüftungs-, Entlüftungs- und Klimageräte

IT-Geräte und Unterhaltungselektronik, wie z. B.

- PC, Laptop, Notebook (einschließlich Prozessor, Bildschirm, Maus und Tastatur)
- Drucker, Kopiergeräte · Taschenrechner
- Elektrische Schreibmaschinen
- Telefone, Handys

- Anrufbeantworter
- Radio- und Fernsehgeräte
- DVD-Spieler/Recorder, Videorekorder und -kameras
- Stereoanlagen, Audioverstärker

Haushaltskleingeräte, wie z. B.

- Föhne, Lockenstäbe, Rasierapparate, elektrische Zahnbürsten
- Mixer, Toaster, Kaffeemaschinen, Wasserkocher
- Bügeleisen, Mangeln
- Elektrische Messer
- Digitaluhren und -wecker
- Digitalwaagen
- Staubsauger, Teppichkehrmaschinen

Elektrische und elektronische Werkzeuge, wie z. B.

- Rasenmäher
- Bohrmaschinen
- Nähmaschinen
- Schraub-, Schweiß- und Lötwerkzeuge

Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, wie z. B.

- Elektrische Eisenbahnen
- Gameboys, Videospiele, Walkmen
- Sportgeräte mit elektronischen Bauteilen
- Geldspielautomaten

Beleuchtungskörper, wie z. B.

- Gasentladungslampen
- Energiesparlampen, ausgenommen sind Wohnraumleuchten und Glühbirnen
- Leuchtstoffröhren

Überwachungs- und Kontrollinstrumente, wie z. B.

- Rauchmelder
- Heizregler, Thermostate

So genannte Elektrokleingeräte dürfen nicht in die graue Hausmülltonne geworfen werden, sondern müssen getrennt entsorgt und einer Wiederverwertung zugeführt werden. Wer sich nicht daran hält, riskiert eine Geldstrafe.

Die Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern - Greifswald mbH nimmt Ihre alten und defekten Elektroaltgeräte **kostenlos** entgegen. **Auf alle Wertstoffhöfe des Landkreises stehen Behälter für diese Abfälle bereit.** Informationen zu den Öffnungszeiten und Anfahrt der Wertstoffhöfe erhalten Sie unter www.vevg-karlsburg.de.

Sinn des Gesetzes ist es, dass Schadstoffe nicht freigesetzt werden. Die meisten Elektrogeräte enthalten umweltschädliche Substanzen, wie zum Beispiel Blei und Cadmium. Werden diese Geräte einfach in den Hausmüll geworfen, so besteht die Gefahr, dass diese Schadstoffe unkontrolliert zur Umweltzerstörung beitragen. Daher ist es wichtig, auch Elektrokleingeräte getrennt zu entsorgen, damit sie anschließend fachgerecht demontiert und schadstoffspezifisch neutralisiert werden können. Alte und defekte Elektrokleingeräte enthalten auch oftmals Wertstoffe, die wieder verwertet werden

können. Daher wäre es Verschwendung, diese Bauteile bzw. Stoffe nicht mehr zu nutzen oder dem Recycling zuzuführen.